DIE LINKE.

Fraktion im Stadtrat Wesel

DIE LINKE. Fraktion, Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Zimmer 20-21 (Anbau)
Telefon: 0281 / 203-2720
Fax: 0281 / 203-49095
e-mail: DIELINKE-Fraktion@wesel.de
Ku/Gr

Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp

Rathaus

22.02.2010

Sehr geehrte Frau Westkamp,

unserem Schreiben liegt der nachfolgend genannte Antrag mit der Bitte um Ihre geschätzte Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung in Ihrem Hause bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kuklinski
Fraktionsvorsitzender

Antrag unserer Fraktion um Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des HFA

Die Verwaltung wird beauftragt,

dem Rat baldmöglichst einen Satzungsentwurf für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandsteuer zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden.

a. eine Einnahmenkalkulation bezogen auf das Haushaltsjahr ausgehend von einer 5%igen Abgabe, vorzulegen,

b. die dauerhaften Sach- und Personalaufwendungen p.a. für die Steuererhebung, -eintreibung und Kontrolle darzustellen.

Begründung:

Das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das zum 1.1.2010 in Kraft trat, bedeutet für Städte und Gemeinden einen Steuerausfall von circa 1 Mrd. Euro.

In Wesel belief sich die Gesamtanzahl der Übernachtungen im Jahr 2008 auf 151.104 (Quelle Landesbetrieb IT. NRW). Bei einem mittleren Preis von 71,50 EUR (brutto) pro Übernachtung, ergibt sich daraus die Bruttoeinnahme von ca. 10.8 Mio. EUR. Das daraus resultierende Steueraufkommen von bislang 19% belief sich auf ca. 1.73 Mio. EUR , welches sich jetzt auf ca. 637.000 EUR (7%) reduziert.

Somit entzieht die Steuervergünstigung für Übernachtungskosten um 12% ab dem 1.1.2010 er Allgemeinheit einen Betrag von ca. 1.09 Mio. EUR pro Jahr zugunsten der Beherbergungsbetriebe.

Durch dieses Gesetz wird die auf Grund der Wirtschaftskrise bereits äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt weiter verschärft. Der Spielraum gerade für Ausgaben im „freiwilligen Bereich“ wird dadurch extrem eingeengt. Es ist Aufgabe aller Verantwortlichen der Stadt Wesel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Handlungsfähigkeit unserer Stadt gleichwohl bestehen bleibt und die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Hierzu gehört es auch, mögliche Einnahmequellen zu erschließen.

Die Einnahmen aus der o. a. Kulturförderabgabe sollen vorwiegend zielgerichtet für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie dem Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur verwendet werden.

Dies beinhaltete u. a. die Museen, die freie Kulturszene, Bürgerzentren, Jugendzentren, interkulturelle Zentren, das Sozialticket sowie Leistungen im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Grundsätzlich Bezuschussungsfähig sind somit die Bereiche Schulträgeraufgaben, Kultur, Soziales, Kinder, Jugend, Familie und Aufgaben für Stadtmarketing und Tourismus.

Eine Kulturförderabgabe kann als örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Artikel 105, Abs. 2a,GG erhoben werden.

Durch die zusätzlichen Einnahmen würde sich die Stadt Wesel Handlungsspielraum im kulturellen Bereich zurückerobern, wo ihr vorher – auch durch die Entscheidung auf Bundesebene- die Hände gebunden wurden. Eine Stärkung des Standortfaktors Kultur kommt wiederum mittelbar auch dem Tourismusgewerbe zugute.